

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

105. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 11. September 2014 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.10 Uhr

Ende: 15.40 Uhr

Anlagen: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Landrat Dr. Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Aufstellung der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zur Kenntnisnahme. Außerdem verabschiedet er Herrn Ltd. RD Dr. Fugmann mit den besten Wünschen für die Zukunft, der in den Ruhestand treten wird. Er bedauert dies, dankt ihm für die langjährige gute Zusammenarbeit und übergibt ihm ein kleines Präsent.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 104. Sitzung des Planungsausschusses am 06. März 2014

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

Tagesordnungspunkt 4

19. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft Nachholender Beschluss über die Verbindlicherklärung des Vorbehaltsgebietes für Windkraft WK 59 (Gemeinde Raitenbuch)

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen.

RB Fugmann führt aus, dass das Gebiet WK 59 in der Planungsausschusssitzung am 06.03.2014 von der Verbindlicherklärung ausgeschlossen wurde, da eine Abwägung auf regionalplanerischer Ebene aufgrund der ungeklärten Fragen zur Thematik der Prüfzone im Zonierungskonzept des Naturparkes Altmühltal nicht möglich war. Mittlerweile ist eine Nachzonierung erfolgt. Die Untere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass innerhalb WK 59 tatsächlich flächenhaft Tabuzonen zu finden sind und eigentlich hier keine Windanlagen errichtet werden können. Nach Gesprächen mit der Höheren Naturschutzbehörde hat man sich auf einen Kompromissvorschlag dahingehend geeinigt, dass der Begründungstext zu WK 59 überarbeitet wurde. Neben dem Textentwurf wurde noch eine Begründungskarte entworfen, in dem die Tabuzonen grafisch dargestellt sind. Der vorgelegte Beschlussvorschlag wurde mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt erneut die 10. Verordnung zur 17., 18. und 19. Änderung des Regionalplans einschließlich des Vorbehaltsgebietes für Windkraft WK 59 (Gemeinde Raitenbuch) mit geänderter Begründung als integralem Bestandteil der 19. Änderung sowie die Beantragung der Verbindlicherklärung.

Abstimmung: 23 : 1

Tagesordnungspunkt 5

20. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft Einleitung eines Anhörungsverfahrens

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen und auf die ausgeteilte Tischvorlage, die sich auf Seite 9 letzter Absatz der Begründung zu 3.1.1.2 bezieht, der wie folgt abgeändert wird:

„Im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen (Einzelfallprüfung) im Vorranggebiet WK 61 sind Auswirkungen auf den Tatbestand und die Schwere der Beeinträchtigung und ggf. Sichtbeziehungen zu folgenden Denkmälern zu prüfen:

Schloss und Höhenburg Möhren. Gemäß eines Gutachtens, das von der Planungsregion Augsburg in Auftrag gegeben wurde, befindet sich das Vorranggebiet WK 61 zudem in einem Bereich, in dem mittlere bis deutliche Auswirkungen auf Sichtbeziehungen im "Nördlinger Ries" zu erwarten sind. Es ist ggf. eine Sichtbarkeitsanalyse erforderlich.“

RB Fugmann stellt anhand einer Präsentation die Flächenmeldungen vor, die bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes neu eingegangen sind. Es handelt sich um die Vorranggebiete WK 62 (Stadt Uffenheim – Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) und WK 63 (Stadt Herrieden/Stadt Leutershausen – Landkreis Ansbach) sowie um das Vorbehaltsgebiet WK 64 (Gemeinde Burk – Landkreis Ansbach). Die Flächenausweisungen würden insgesamt 142 ha betragen, 129 ha Vorranggebiet und 13 ha Vorbehaltsgebiet. Die Fläche WK 62 wird von der Höheren Naturschutzbehörde etwas kritisch gesehen, auch von militärischer Seite. Das sind aber derzeit noch keine Gründe, das Gebiet bereits im Vorfeld auszuschließen. Aus planerischer Perspektive führt er aus, dass die Fläche zu einer Überlastung des gesamten Raums beitragen könnte. Im Uffenheimer und Rothenburger Raum befinden sich bereits 33 Windkraftanlagen. Im Raum Baden-Württemberg nahe der Landesgrenze kommen weitere 10 Windkraftanlagen hinzu, die hier bereits realisiert sind oder noch in Planung sind. Mit dem jetzt beantragten Standort würde ein Riegel geschlossen, der aus planerischer Sicht zu einer Überlastung des Gesamttraumes beitragen könnte.

KR Kisch möchte wissen, ob es eine weitere Änderung des Regionalplans bezüglich Windkraft geben wird.

RB Fugmann entgegnet, dass es eine 21. Änderung geben wird, wahrscheinlich aber nicht zum Teilkapitel Windkraft.

Bgm. Deffner sieht das Gebiet WK 63 kritisch wegen des Abstandes zur Wohnbebauung nach Oberdombach und beantragt eine Einzelabstimmung für dieses Gebiet.

Bgm. Schneider begründet ausführlich, warum er und auch die anderen angrenzenden Gemeinden Adelshofen, Ohrenbach und auch Simmershofen gegen die Ausweisung der Vorrangfläche WK 62 sind. Sie sind der Meinung, dass dieser Raum hinreichend mit Windkraftanlagen gesegnet ist. Er bittet die Mitglieder des Planungsausschusses mit Nachdruck, von der Ausweisung als Vorranggebiet Abstand zu nehmen. Sein Votum lautet „zuerst der Mensch und dann die Landschaft“.

KR Schröppel fragt, wer die Fläche beantragt hat.

RB Fugmann antwortet, dass dies noch vor seiner Zeit als Regionsbeauftragter war. Die Fläche wurde vom Bürgermeister der Stadt Uffenheim beantragt und durch einen Stadtratsbeschluss legitimiert.

Landrat Weiß schließt sich den Ausführungen des Bgm. Schneider an. Der Großteil der Bevölkerung ist gegen die Ausweisung dieser Vorrangfläche. Er ist ebenfalls für eine Einzelabstimmung und bittet um Zurückstellung, bis die gesetzliche 10H-Regelung in Kraft tritt.

Bgm. Seifert ergänzt, dass der Stadtrat mit 9 : 7 Stimmen mehrheitlich die Ausweisung des Gebietes WK 62 befürwortet hat.

KR Kisch möchte, dass das Gebiet, ohne die einzelnen Wortmeldungen abzuwerten, in ein Anhörungsverfahren eingebracht wird. Es sollte das Abwägungsmaterial abgewartet werden und danach könne man sich immer noch gegen die Ausweisung aussprechen, wenn die Einwände zu gravierend sind.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies ein gangbarer Weg ist und die Argumente einleuchtend sind.

KR Stümpfig unterstützt KR Kisch ebenfalls. Es mache Sinn, die Planungshoheit einer Kommune zu beachten. Zu WK 63 merkt er an, dass der Abstand nach Oberdombach schon ausreichend ist. Er fragt, wann die gesetzliche 10H-Regelung in Kraft tritt und wie in Zukunft die Arbeit im Planungsausschuss aussehen kann.

Ltd. RD Lammel antwortet, dass nach dem letzten Kenntnisstand im Juli 2014 das Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.11.2014 geplant war. Nach Information des Ministeriums ist die Regionalplanung von diesem Gesetz nicht berührt. Die Regionalplanung legt zwar Gebiete fest, aber regelt nicht die Höhen der Windkraftanlagen. Möglicherweise können in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten künftig nur niedrigere WKA errichtet werden.

RB Fugmann ergänzt, dass im LEP das Ziel nach wie vor gilt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windkraftnutzung in den Regionalplänen festzulegen. Außerdem gelten daneben nach wie vor die im Regionalplan festgelegten Ausschluss- und Abwägungskriterien. Diese Steuerungsfunktion des Regionalplans ist noch gegeben.

Bgm. Dörr ist aus Sicht der Stadt Wolframs-Eschenbach einer Meinung mit Bgm. Schneider. Er möchte ebenfalls keine Verspargelung der Landschaft. Entgegen der Stellungnahme der Stadt Wolframs-Eschenbach wurde das Gebiet WK 7 genehmigt, obwohl es zu nah an der historischen Altstadt liegt. Die Stadt Wolframs-Eschenbach hat jetzt Klage gegen vier Windräder eingereicht, die auf dem Gebiet der Nachbargemeinden Lichtenau und Merkendorf gebaut werden sollen. Das Landesamt für Denkmalpflege hat sich strikt gegen diese Planung ausgesprochen.

KR Förster spricht hier als Bürgermeister der Großen Kreisstadt Rothenburg o.d.Tauber und unterstützt die Argumentation von Bgm. Schneider.

KR Sparrer kann sich nicht erklären, warum die Abstimmung in Uffenheim mit 9 : 7 erfolgte, denn der Stadtrat müsste mit einer ungeraden Personenzahl besetzt sein. Außerdem möchte er wissen, wieviel Windkraft Energie in der Region produziert wird.

RB Fugmann kann konkret darauf keine Antwort geben, dies müsste ermittelt werden.

KR Babel möchte wissen, wie die Stellungnahme zu WK 63 aussah.

RB Fugmann antwortet, dass bis jetzt nur intern die Fachstellen beteiligt wurden und keine negative Stellungnahme vorliegt. Nur vom Immissionsschutz wird in Oberdombach die Umzingelung kritisch gesehen.

KR Stümpfig setzt sich für die bestmögliche Nutzung der Windkraft in der Region ein. Man soll so viel Strom wie möglich dezentral erzeugen. Die Windkraft sieht er als Riesenpotenzial, das genutzt werden sollte, auch weil sie Einnahmen für die Region bringt. Die Alternative, den Strom mit großen Freileitungen in die Region zu bringen, ist sehr umstritten.

Bgm. Krämer interessiert die rechtliche Lage, wenn das Gebiet WK 62 nicht in das geplante Anhörungsverfahren aufgenommen wird und welche Möglichkeiten der Betreiber hat.

Ltd. RD Lammel antwortet, dass der Betreiber keinen direkten Anspruch für einen Anlagenbau hat. Er kann dem Regionalen Planungsverband vorwerfen, er habe die Planung aus nicht sachgerechten Gründen abgelehnt, was ein Normenkontrollverfahren zur Folge haben könnte. Er möchte ein Normenkontrollverfahren aber vermeiden, da es dies schon einmal wegen der Gemeinde Insingen gegeben hat.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er hier als Vorsitzender abstimmen werde und nicht als Landrat. Er habe durchaus Verständnis für die Belange der betreffenden Gemeinden und auch des zuständigen Landrats.

Der Vorsitzende trägt folgende **Beschlussvorschläge** einzeln vor:

In die 20. Änderung des Regionalplans wird das Gebiet WK 62 aufgenommen.

Abstimmung: 11 : 13

In die 20. Änderung des Regionalplans wird das Gebiet WK 63 aufgenommen.

Abstimmung: 20 : 4

In die 20. Änderung des Regionalplans wird das Gebiet WK 64 aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die 20. Änderung des Regionalplans mit den Gebieten WK 63 und 64.

Abstimmung: 23 : 1

RB Fugmann stellt im Rahmen der 20. Änderung noch einen besonderen Fall vor, nämlich das Gebiet WK 60 der Gemeinde Bergen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Im Rahmen der 19. Änderung wurde dies als Vorbehaltsgebiet mit einer Fläche von 27 ha vorgeschlagen (Windhöffigkeit: 6,0 m/s in 100 m, 6,5 m/s in 160 m über Boden und Entfernung zu Wohnbebauung: ca. 600 m nach Dannhausen - gemischte Baufläche).

Die Ablehnung von WKA in der angefragten Konzentrationszone erfolgte damals auf Grundlage einer nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung der WTD 81 in Greding. Die angefragte Konzentrationszone läge demnach in einem von der WTD 81 häufig benutzten Messsektor zwischen 270 - 310° und die Entfernung zu der dafür benutzten Antenne der WTD 81 betrage lediglich 13.970m.

Diese sehr eindeutige Aussage führte zu der regionalplanerischen Abwägung, dass eine Darstellung von WK 60 im Regionalplan der Region 8 aufgrund offensichtlich entgegenstehender militärischer Belange nicht möglich sei.

Gegen die Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes will nun die Gemeinde Bergen über ein Anwaltsschreiben der Rechtsanwaltsgesellschaft MASLATON juristisch vorgehen. Dem Regionalen Planungsverband wird ein Abwägungsfehler zur Last gelegt, der nicht zuletzt damit begründet wird, dass das BAIUDBw in seiner Stellungnahme eine Wahrscheinlichkeit und Intensität der Beeinträchtigung der WTD 81 nicht hinreichend begründet bzw. dass eine pauschale flächenhafte Ablehnung ohne Einzelfallbezug nicht als Grundlage dafür dienen kann, von einem Entgegenstehen öffentlicher Belange auf der Ebene der Regionalplanung zu sprechen.

Er sei aber nach wie vor der Meinung, dass nicht falsch abgewogen wurde und damals richtig entschieden wurde. Er schlägt aber vor, die WTD Greding bzw. das BAIUDBw nochmals ganz konkretisiert zu bitten zu erläutern, weswegen diese Fläche abgelehnt wurde.

Bgm. Obermeyer beantragt Rederecht für Bgm. Röttenbacher aus Bergen.

Der Vorsitzende hofft, dass dies ein Ausnahmefall bleibt, und bittet um Abstimmung für das Rederecht.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Röttenbacher schildert die Sachlage aus der Sicht der Gemeinde Bergen.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, den Regionsbeauftragten damit zu beauftragen, WK 60 erneut zu prüfen und eine Entscheidung, ob WK 60 in die 20. Änderung einbezogen wird, bis zur nächsten Planungsausschusssitzung zu vertragen.

Tagesordnungspunkt 6

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Bestellung von Rechnungsprüfern für die Jahresrechnungen 2014 bis 2019

Der Vorsitzende informiert, dass für die Jahresrechnungen 2014 bis 2019 drei Rechnungsprüfer aus den Reihen des Planungsausschusses zu bestellen sind.

In den Vorjahren wurde diese Aufgabe von den Kreisvorsitzenden des Bayer. Gemeindetages wahrgenommen.

Es wird vorgeschlagen, die Herren Bürgermeister Klein, Ströbel und Winter zu Prüfern für die Jahresrechnungen 2014 bis 2019 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Für die örtliche Rechnungsprüfung 2014 bis 2019 werden die Bürgermeister Klein, Ströbel und Winter bestellt.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Sonstiges

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 17.11.2014 um 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach stattfinden wird. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt er um 15.40 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 29.09.2014



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



L a m m e l
Ltd. Regierungsdirektor

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Babel		
Kreisrat Beck	in Vertretung für	Kreisrat Dr. Pfeiffer
Bgm. Deffner	in Vertretung für	OB Seidel
Bgm. Dörr	in Vertretung für	Bgm. Maul
Stadtrat Enzner		
Kreisrat Förster	in Vertretung für	Kreisrat Czech
Bgm. Hammerl		
Kreisrat Kisch		
Bgm. Klein		
Bgm. Krämer	in Vertretung für	Bgm. Schwarz
Kreisrat Meier		
Bgm. Merz	in Vertretung für	Bgm. Winter
Bgm. Obermeyer	in Vertretung für	Bgm. Fitz
Bgm. Ruh	in Vertretung für	OB Dr. Hammer
Bgm. Schneider	in Vertretung für	OB Hartl
Kreisrat Schröppel		
Bgm. Seifert		
Kreisrat Sparrer	in Vertretung für	Kreisrat Henninger
Bgm. Ströbel		
Kreisrat Stümpfig		
Landrat Weiß		
stv. Landrat Westphal	in Vertretung für	Landrat Wägemann
Bgmin. Wöhl		

Gäste

Regionsbeauftragter Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken
Bgm. Röttenbacher, Gemeinde Bergen
Frau Stabel, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Herr Geißmann, Stadt Bad Windsheim
Herr Dürr, Fränkische Landeszeitung

entschuldigt fehlten

Kreisrat Czech
Bürgermeister Fitz
OB Dr. Hammer
OB Hartl
Kreisrat Henninger
Bgm. Maul
Kreisrat Dr. Pfeiffer
Bürgermeister Schneider (Gemeinde Solnhofen) und beide Stellvertreter
Bgm. Schwarz
OB Seidel
Landrat Wägemann
Bürgermeister Winter